

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 22. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2024)

zum Thema:

**Sogenannter „Bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ-Feindlichkeit“ in
Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 9. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19790

vom 22. Juli 2024

über Sogeannter „Bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ-Feindlichkeit“ in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten: In der Marzahn-Hellersdorfer BVV-Sitzung vom 11.07.2024 hat das Bezirksamt über den „Aktionsplan gegen LSBTIQ-Feindlichkeit “ berichtet.

1. Welche konkreten „besonderen Herausforderungen“ bestehen aus Sicht des Bezirksamtes im Kontext der getätigten Aussage für „queere“ Menschen im Bezirk?

Zu 1.: In Deutschland und im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfahren queere Menschen nach wie vor Diskriminierungen in verschiedenen Lebensbereichen. Noch immer kann nicht von einer gesetzlichen Gleichstellung queerer Menschen gesprochen werden, queere Menschen erleiden am Arbeitsplatz häufiger Diskriminierung und Mobbing als nicht queere Menschen und die Gewalttaten gegenüber queeren Menschen nehmen analog zu der gesellschaftlichen Stigmatisierung zu.

So sind öffentliche Beleidigungen, Bedrohungen und physische Angriffe gegenüber queeren Menschen auch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf keine Seltenheit. Zudem gibt es in Marzahn-Hellersdorf bisher noch keine adäquate Hilfs- und Beratungsstruktur, falls queere Menschen tätlich angegriffen oder beleidigt werden oder sie eine andere Form von professioneller Beratung (bspw. zum Thema Outing, Transition, Konflikte in der Familie) erhalten wollen.

2. Welche konkreten Fälle von „Queerfeindlichkeit“ hat das Bezirksamt in den Jahren 2022, 2023 und im laufenden Jahr 2024 identifiziert? Bitte jeden Fall einzeln angeben, mit Tatbestand und Datum der Anzeige bei der Polizei.

Zu 2.: Queerfeindlichkeit meint nicht nur die physische oder psychische Gewalt gegenüber queeren Menschen, sondern kann verschiedene Formen annehmen. Formen von Queerfeindlichkeit können beispielsweise auch negative Darstellung von queeren Menschen in der Öffentlichkeit, eine abwertende Bemerkung gegenüber einem queeren Mitmenschen (beispielsweise vor anderen Kolleg*innen), oder die im öffentlichen Straßenraum alltäglich sichtbaren queerfeindlichen Schriftzüge und Sticker sein. Diese Vielschichtigkeit von Queerfeindlichkeit verhindert eine detaillierte Auflistung aller Fälle in den genannten Jahren, zumal Anzeigen bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft dem Bezirksamt nicht zugänglich sind. Einen umfassenden Einblick zu queerfeindlichen Vorfällen und zu queerfeindlicher Gewalt in Berlin und in Marzahn-Hellersdorf gibt der jährliche Bericht von Camino (Berliner Monitoring Trans- und homophober Gewalt) und der Jahresrückblick Berliner Register (2023: Jahresrückblick der Registerstelle Marzahn-Hellersdorf).

3. Wann hat das Bezirksamt die sogenannte „Queerbeauftragtenstelle“ geschaffen und welche Kosten entstehen durch diese pro Jahr?

Zu 3.: Die Stelle „Beauftragte*r für Partnerschaften und Queer“ ist seit dem 01.07.2022 mit der Entgeltgruppe E11 besetzt. Dabei kommen bei der Stelle noch die Aufgaben Städtepartnerschaft und freiwilliges Engagement hinzu.

4. Was hat der bezirkliche „Queerbeauftragte“ seither für „queere“ Menschen positiv bewirken können? Bitte jeden Fall einzeln angeben.

Zu 4.: Seit der Aufnahme der Arbeit der Queerbeauftragten hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Bereich Queer berlinweit eine Vorreiter*innenrolle eingenommen. Sowohl der bezirkliche Aktionsplan gegen LSBTIQ-Feindlichkeit, als auch der durch die Queerbeauftragte gegründete Queer-Beirat waren berlinweit einzigartig. Andere Bezirke wie Treptow-Köpenick, Pankow und Lichtenberg setzen diese aus Marzahn-Hellersdorf gesetzten Impulse nun auch in ihren eigenen Bereichen um. Zudem hat sich durch die Arbeit der Queerbeauftragten die Sichtbarkeit von queerem Leben durch die Organisation verschiedener Veranstaltungsformate wie beispielsweise der Marzahn-Hellersdorfer Pride

Week erhöht. Auch die queere Infrastruktur in Marzahn-Hellersdorf konnte seither erweitert werden und immer mehr queere Träger siedeln sich im Bezirk mit Ihrer Expertise an, wovon die queeren und nicht-queeren Bürger*innen des Bezirks zunehmend profitieren.

Als Ansprechperson für queere Menschen im Bezirk konnte die Queerbeauftragte in diversen Einzelfällen queere Menschen akut und nachhaltig unterstützen. Auch innerhalb des Bezirksamtes werden die queeren Themen und Bedarfe stärker in das Verwaltungshandeln einbezogen und verschiedene Kolleg*innen nehmen zum Thema geschlechtliche und sexuelle Identität eine Beratung bei der Queerbeauftragten in Anspruch. Dies fördert die Öffnung der Bezirksverwaltung gegenüber queeren Menschen im Bezirk.

5. Aus welchen konkreten Gründen beabsichtigt das Bezirksamt, die „Queerbeauftragtenstelle“ mit einer halben Personalstelle aufzustocken?

Zu 5.: In der Stelle „Beauftragte*r für Partnerschaften und Queer“ nimmt der Bereich Queer aktuell nur einen Stellenanteil von 60% ein. Dieser Anteil ist zu gering, um die soeben beschriebenen, vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich gerecht zu werden.

6. Worin besteht im Sinne der Aussage des Bezirksamtes der konkrete Handlungsbedarf bei der Meldung von „queerfeindlichen Vorfällen“?

Zu 6.: Als öffentliche Verwaltung hat das Bezirksamt eine Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit aller Bürger*innen in seinem Zuständigkeitsbereich. Zudem haben Bezirksamter eine Vorbildfunktion für die Gesellschaft, indem sie aktiv gegen Queerfeindlichkeit vorgehen und ein Zeichen für Toleranz und Respekt setzen. Der konkrete Handlungsbedarf des Bezirksamtes ergibt sich aus Art des queerfeindlichen Vorfalls und wird durch den gesetzlichen Rahmen (LADG, AGG) definiert.

7. Trifft es zu, dass es bisher keinerlei Meldungen über „queerfeindliche Vorfälle“ gab da angeblich keine „Meldestrukturen“ vorhanden seien? Falls das Bezirksamt dies bestätigt: Inwieweit hält das Bezirksamt die Polizei für die Meldung von Straftaten gegen „queere“ Menschen für zuständig?

Zu 7.: Der Bezirk möchte mit den geeigneten Meldestrukturen die Dunkelziffer queerfeindlicher Vorfälle verringern, indem Hemmschwellen abgebaut werden. Diese Meldestruktur gilt es in der kommenden Zeit im Bezirksamt aufzubauen, um Queerfeindlichkeit im Bezirksamt aktiv vorzubeugen. Dabei ist wieder zwischen queerfeindlichen Vorfällen und queerfeindlichen Übergriffen/ Gewalttaten zu unterscheiden (siehe Antwort 2), bei Letzteren hält der Senat selbstverständlich die Polizei Berlin für zuständig und steht diesbezüglich mit ihr im Austausch.

8. Wofür ist der bezirkliche „Queerbeauftragte“ zuständig, wenn angeblich im Bezirksamt keine „Meldestrukturen“ für „queerfeindliche Vorfälle“ existieren?

Zu 8.: Verweis auf die Antwort zur Frage 4.

Berlin, den 09. August 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung